

VG Bild-Kunst / Versammlungen 2015

(Alexander Koch / Stand 20.07.2015)

Auch dieses Jahr hat der BVPA an der Sitzung des Verwaltungsrats am 10.07.2015, der Berufsgruppensitzung und der Jahresmitgliederversammlung am 10.07.2015 in München teilgenommen. Das Programm war eng getaktet, das hier nur wesentliche Punkte wiedergegeben werden können.

Geschäftsbericht / Erzielte Einnahmen

Die VG-Bild-Kunst-Vertreter stellten wieder die wirtschaftlichen Eckdaten der Verwertungsgesellschaft auf der Grundlage von ca. 80 Powerpoint-Slides in kürzester Zeit dar. Auf den Geschäftsbericht 2014 wird verwiesen (http://bvpa.org/images/BVPA_PDF/VG-Bild-Kunst-Geschaeftsbericht-2014.pdf). Erwähnenswert ist der weitere Anstieg bei den Einnahmen (von 61,345 Mio € für 2013 auf 78,363 Mio € für 2014) und bei den Ausschüttungen (von 54,43 Mio € für 2013 auf 61,770 Mio € für 2014).

Politisches

Zu Beginn der Mitgliederversammlung wies der Geschäftsführer der VG-Bild-Kunst, Urban Pappi, wieder auf die Gefahr des Wegfalls der Privatkopie hin und dass die in den nächsten Monaten anstehenden Gesetzesreformen alles andere als leicht sein werden. Wie im letzten Jahr deutete er sein Interesse an, die Verwertungsgesellschaft mehr in das Primärrechtsgeschäft zu steuern. Gerade in der Berufsgruppe III (Filmbereich) scheint es schon Gespräche mit Sendeanstalten über Abrechnungsmodalitäten zu geben.

Die Diskussion zur Panoramafreiheit riefen die Bild-Kunst-Vertreter unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf. Natürlich kritisierten sie die von der Piraten-Abgeordneten Julia Reda ausgelöste Desinformationskampagne. Weil die VG Bild-Kunst neben Bildautoren und Filmschaffenden auch Bildende Künstler vertritt, war sie vermutlich wenig gewillt, sich für oder gegen die Panoramafreiheit zu positionieren. Im Laufe der Diskussion hieß es aber, dass sie sich weiter mit dem Thema befassen werde.

Satzungsänderungen

Auch in diesem Jahr beschlossen die VG-Mitglieder weitere Satzungsänderungen. Für die in der Berufsgruppe II ansässigen Bildautoren sind folgende Neuerungen relevant: Für Änderungen der Verteilungspläne ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Der Verwaltungsrat wird vergrößert von 5 auf 6 Vertreter pro Berufsgruppe. Der Verwaltungsrat kann nun in Textform (insbesondere per eMail) eingeladen werden und in dringenden Fällen schriftliche Umlaufbeschlüsse fassen lassen. Die Fristen für die Mitgliederversammlung (Ankündigung und Mitgliedsanträge) wurden im Interesse einer sorgfältigen Vorbereitung verlängert. Da voraussichtlich Mitte nächstes Jahr das neue Verwertungsgesellschaftengesetz zu beachten sein wird, sind auch für das kommende Jahr weitere Satzungsänderungen zu erwarten.

Aussetzung der Ausschüttungen wegen des Rechtsstreits Vogel ./ VG Wort

Die vorläufige Aussetzung der Ausschüttungen an Verlage und Bildagenturen haben wir bereits im BVPAinfo vom 14.07.2015 thematisiert. Der BVPA-Justiziar, Alexander Koch, hat die verspätete Ausweitung des Tagesordnungspunktes auf die Bildagenturen moniert und in der Mitgliederversammlung vorsorglich gegen den Beschluss gestimmt.

Veränderungen bei den Wahrnehmungsverträgen

Wegen des Framing-Urteils des EuGH hat die Bild-Kunst von der letztes Jahr angekündigten Ausweitung des Wahrnehmungsvertrags für Nutzungen durch die Deutsche Digitale Bibliothek erstmal Abstand genommen. Um einem Reformstau nächstes Jahr vorzugreifen, hat die Bild-Kunst bereits in diesem Jahr die sich aus der EU-Richtlinie zu den Verwertungsgesellschaften ergebenden zwingenden Vorgaben umgesetzt. Auf die mit der Einladung versandte erläuterte Tagesordnung wird verwiesen (http://bvpa.org/images/BVPA_PDF/VG-Bild-Kunst-Erlaeuterung_der_Tagesordnung_2014.pdf / siehe dort TOP 9). Im Mittelpunkt der Diskussion stand vor allem die den Urhebern eingeräumte Möglichkeit, in Einzelfällen Lizenzen für nicht-kommerzielle Nutzungen einräumen zu können, was sich aber auf die Berufsgruppe I (Bildende Künste) beschränken dürfte. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Einräumung einer CC-Lizenz die weitere Wahrnehmung wegen der beliebigen Übertragbarkeit des Werkes erschweren wird, worüber die Urheber zu informieren sind.

Verteilungspläne und Inkasso

Auch bei der Vielzahl der Änderungen der Verteilungspläne wird auf die mit der Einladung versandten Erläuterungen verwiesen (http://bvpa.org/images/BVPA_PDF/VG-Bild-Kunst-Erlaeuterung_der_Tagesordnung_2014.pdf / dort TOP 10). Im Mittelpunkt stand der im Bereich der Drucker-Abgabe vorliegende Vergleichsvorschlag. Die VG Wort sowie die VG Bild-Kunst prozessierten seit über zehn Jahren gegen die BITKOM als Vertreterin von Druckerhersteller auf Zahlung der nach § 54a UrhG vorgeschriebenen Abgabe. Nachdem der Anspruch dem Grunde nach gerichtlich festgestellt werden konnte, steht nun die Klärung der Höhe der Abgabe an. Um Rechtsstreitigkeiten für weitere 10 Jahre zu vermeiden, beabsichtigen die beteiligten Verbände einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Förderung der Initiative Urheberrecht

Die Mitgliederversammlung hat der Initiative Urheberrecht eine dauerhafte Förderung in Höhe von 40.000,00 € zugesprochen. Weil die VG Bild-Kunst mit der dauerhaften Förderung ihren eigentlichen Zweck der Verteilung eingenommener Gelder verlässt, wird sich das Deutsche Marken und Patentamt als zuständige Aufsichtsbehörde hiermit befassen, was die anwesende Vertreterin bereits ankündigte. Diese Information ist für BVPA-Mitglieder deswegen von Bedeutung, weil ein Wegfall dieser Unterstützung sehr schnell zu der Frage führen kann, ob der BVPA seine finanzielle Unterstützung erheblich erhöhen muss. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Gefahr erst in den nächsten Jahren konkretisiert und die Urheberrechtsreform im Wesentlichen abgeschlossen sein wird.